Bundesarbeits-
gemeinschaft der
Seniorenorganisationen

bagso

Stellungnahme

Stellungnahme zur Umsetzung des Zweiten Weltaltenplans in Deutschland (2022 – 2026)

Vorbemerkung und Überblick

Vor knapp 25 Jahren hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf einen Aktionsplan zum Altern geeinigt. Er beinhaltet drei Aktionsfelder mit insgesamt 239 Handlungsempfehlungen und zielt auf eine Gesellschaft für alle Lebensalter ab. Wie gut die Umsetzung in den einzelnen Staaten verläuft, wird alle fünf Jahre überprüft. Auch die Zivilgesellschaft und ältere Menschen selbst sollen hieran beteiligt werden.

Die vorliegende Stellungnahme ist ein Beitrag der BAGSO zur Überprüfung und Bewertung dieses Aktionsplans – des Zweiten Weltaltenplans (Madrid International Plan of Action on Ageing, kurz MIPAA) – und seiner Regionalen Implementierungsstrategie (RIS) in Deutschland.

Die Stellungnahme ist in Zusammenarbeit mit den BAGSO-Mitgliedsverbänden entstanden und beruft sich auf bereits verabschiedete Stellungnahmen und Positionspapiere zu Gesetzesentwürfen, neuen nationalen Strategien oder anderen bundespolitischen Vorhaben. Die Stellungnahme konzentriert sich auf die drei Themenbereiche der UNECE-Ministererklärung von 2022, an der sich dieser Prozess orientiert.

Sie ist als Ergänzung zum nationalen Bericht der Bundesregierung zu verstehen und wird in den regionalen Prozess zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans und seiner RIS einfließen, der auf der kommenden Ministerkonferenz zum Altern der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) im September 2027 abgeschlossen wird.

1. Die Altenpolitik in Deutschland

Die Bundespolitik spielt eine entscheidende Rolle für die Lebensqualität der aktuell etwa 20 Millionen älteren Menschen in Deutschland und deren Möglichkeiten, im höheren Alter ein selbstbestimmtes Leben gemäß

ihren eigenen Bedürfnissen und Wünschen zu führen. Während sich die Altenpolitik Ende der 1980er-Jahre zu einem eigenständigen Politikfeld entwickelte, beobachten wir insbesondere in den letzten Jahren einen Rückgang der Anerkennung älterer Menschen als wichtigen Teil unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur in der Politik, z. B. durch die Umstrukturierung innerhalb des für Altenpolitik zuständigen Ministeriums, sondern auch im öffentlichen Diskurs, der sich häufig auf eine Verteilungsfrage zwischen Jung und Alt verengt. Die Generationen dürfen jedoch nicht gegeneinander ausgespielt werden, da es sich oft um tieferliegende soziale Ungleichheiten handelt. Insofern sieht die BAGSO mit Sorge die Fokussierung der Bundespolitik auf „Generationengerechtigkeit", etwa im Namen der für Altenpolitik zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ). Die Forderung nach einer Stärkung der Altenpolitik als eigenständiges Politikfeld steht im Einklang mit dem Ziel der Generationensolidarität und einer fairen Balance zwischen Jung und Alt.

Im Folgenden teilen wir unsere Einschätzungen zu den verschiedenen Handlungsfeldern der UNECE-Ministererklärung von 2022.

2. Aktives und gesundes Altern über den Lebensverlauf hinweg fördern

In Bezug auf die Förderung eines aktiven und gesunden Alterns wurden in den vergangenen Jahren wichtige Maßnahmen fortgeführt und angestoßen, auch wenn insbesondere im Bereich der Prävention weiterhin zu wenig unternommen wird. Positiv hervorzuheben sind die Entwicklungen bei der Stärkung der digitalen Kompetenzen und der digitalen Teilhabe älterer Menschen, bei der Anerkennung der Menschenrechte Älterer, vor allem auf internationaler Ebene, sowie bei der kommunalen Altenhilfe durch die zunehmende Umsetzung von § 71 des Zwölften Sozialgesetzbuchs (SGB XII) und des Konzepts der altersfreundlichen Städte und Gemeinden der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Menschenrechte älterer Menschen

Im Bereich der Menschenrechte älterer Menschen sind insbesondere die Fortschritte bei den Vereinten Nationen als wesentlicher Erfolg seit 2022 hervorzuheben. Die Einrichtung einer spezifischen Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines international rechtlich verbindlichen Instruments durch den UN-Menschenrechtsrat im April 2025 stellte einen wichtigen Wendepunkt dar. Die BAGSO nimmt die zunehmend unterstützende Positionierung der Bundesregierung positiv wahr.

Die Fachgespräche des Deutschen Instituts für Menschenrechte zu den Entwicklungen bei den Vereinten Nationen haben einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung rund um die Menschenrechte älterer Menschen geleistet. Die Veranstaltungen boten eine Plattform für den Austausch zwischen Verwaltung, Wissenschaft und Praxis. Dadurch wird eine effektive Beteiligung der Akteure an der Ausarbeitung eines international rechtlich verbindlichen Instruments zu den Menschenrechten Älterer sichergestellt.

Konkrete politische Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte Älterer auf nationaler Ebene, die im Berichtszeitraum angestoßen wurden, sind uns nicht bekannt. Dazu würde z. B. eine individuelle, bundesweit verfügbare Rechtsberatung für ältere Menschen gehören.

Beteiligung älterer Menschen an Politik und Gesetzgebung

In Bezug auf die konstruktive und sinnvolle Beteiligung älterer Menschen und ihrer Organisationen an Gesetzgebungsverfahren und politischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen sind Seniorenvertretungen, Altenparlamente und verschiedene Formen der Verbändebeteiligung zu erwähnen. Viele ältere Menschen wirken in Seniorenvertretungen und Altenparlamenten mit, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung in demokratischen Parteien und Wahlämtern oder engagieren sich in Bürgerinitiativen.

Bisher sind die Rahmenbedingungen für den Aufbau solcher Strukturen unzureichend, Zuständigkeit und Finanzierung sind nicht verbindlich geregelt. Hier muss der Gesetzgeber nachsteuern. Für eine kommunale Altenpolitik, die auf die Teilhabe und Mitverantwortung der älteren Bürgerinnen und Bürger setzt, sind verbindliche Regelungen notwendig. Es sollten unabhängige Gremien wie Seniorenvertretungen in den Kommunen und auf Landesebene verpflichtend eingeführt werden. Ihre Arbeit muss in allen Bundesländern gesetzlich verankert werden.

Was Gesetzesvorhaben auf Bundesebene betrifft, werden die BAGSO und andere Interessenvertretungen älterer Menschen in Verbändeanhörungen eingebunden und um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten. Außerdem beteiligt sich die BAGSO, ebenso wie andere Verbände, an verschiedenen Gremien, wie dem Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf des BMBFSFJ oder dem Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die Beteiligung der Interessenvertretungen stellt sicher, dass die Erfahrungen aus der Praxis einbezogen werden. Als problematisch bewertet die BAGSO, dass die Fristen zur Abgabe von Stellungnahmen zunehmend sehr kurz sind.

Durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive

Während wichtige gleichstellungspolitische Erfolge erzielt wurden, geraten diese durch die aktuellen Reformpläne und Haushaltskürzungen zunehmend unter Druck. Der Deutsche Frauenrat spricht von einer „allgemeinen Depriorisierung der Gleichstellung". Auch der gesellschaftliche Diskurs, der zunehmend queerfeindlich und antifeministisch ist, wird mit Beunruhigung wahrgenommen.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass der 9. Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland (kurz: 9. Altersbericht) sich in einem eigenständigen Kapitel mit der historischen Entwicklung, der rechtlichen Situation, der aktuellen Situation der LSBTI*-Community in Deutschland sowie den Anforderungen an eine diversitätssensible Altenhilfe und Altenpflege beschäftigt. Die BAGSO bedauert, dass der Altersbericht bisher im Parlament nicht ausreichend behandelt wurde und das Thema auch gesamtgesellschaftlich zu wenig Beachtung findet.

Zukünftig ist, wie im Altersbericht empfohlen, sicherzustellen, dass Vielfalt anerkannt und Ungleichheit bekämpft wird. Hier besteht auch in der Altenarbeit ein großer Nachholbedarf, z. B. bei der Entwicklung und Sicherung von diversitätssensiblen Strukturen in den Kommunen und auf Länderebene.

Die Einstellung des Aktionsplans „Queer leben" durch die Bundesregierung Anfang 2026 ist vor diesem Hintergrund bedauernswert. Der Aktionsplan formuliert konkrete Handlungsempfehlungen u. a. zur rechtlichen Anerkennung, Teilhabe, Sicherheit, Gesundheit und Beratung auch von älteren queeren Menschen.

Ermöglichung von gesellschaftlicher, bürgerlicher und kultureller Teilhabe

Die Bundesregierung hat die Bedeutung der Teilhabe älterer Menschen insbesondere durch den 2025 veröffentlichten 9. Altersbericht anerkannt. Sie verweist in ihrer Stellungnahme zu diesem Bericht auf eine Vielzahl von Programmen, Projekten und Organisationen, die vom Bund finanziert werden. Diese leisten einen bedeutenden Beitrag zur Stärkung der Teilhabe älterer Menschen.

Auch die neue Engagementstrategie des Bundes von 2024 ist ein wichtiges Instrument, mit dem die Bundesregierung freiwilliges Engagement als wesentlichen Bestandteil einer lebendigen Zivilgesellschaft anerkennt und die Förderung von Engagement als zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe betrachtet. Die Bedeutung des Engagements älterer Menschen wird in der Strategie jedoch nicht ausreichend berücksichtigt. Es fehlen konkrete Maßnahmen, um das Potenzial der älteren Generationen besser einzubinden. Außerdem müssen die Diversität älterer Menschen und ihre vielfältigen Lebenslagen, etwa die Lebenslagen älterer Menschen mit Migrationsgeschichte, in der Engagementförderung stärker berücksichtigt werden. Darüber hinaus braucht es Maßnahmen zur Beseitigung von Barrieren, insbesondere für Ältere in prekären Lebenslagen, mit Diskriminierungserfahrung, mit Migrationsgeschichte oder funktionalen Einschränkungen. Dies betrifft auch die Teilnahme an Wahlen und politischen Veranstaltungen.

Digitale Inklusion

Im Bereich der Stärkung der digitalen Kompetenzen und der digitalen Teilhabe älterer Menschen konnten in den vergangenen fünf Jahren wichtige Erfolge erzielt werden. Mit dem 2021 vom BMBFSFJ und der BAGSO initiierten DigitalPakt Alter hat der Bund ein klares Zeichen für die digitale Teilhabe älterer Menschen gesetzt; er hat die Initiative kontinuierlich unterstützt.

Dennoch bestehen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung vieler Lebensbereiche weitere Handlungsbedarfe, deren Bearbeitung einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen, bürgerlichen und kulturellen Teilhabe älterer Menschen leisten kann. Es muss sichergestellt werden, dass die digitale Transformation sozial gerecht, barrierearm und generationengerecht gestaltet wird und ältere Menschen gleichberechtigt teilhaben können. Dazu gehört auch, analoge Alternativen bereitzustellen, um Wahlfreiheit zu gewährleisten und Ausgrenzung zu vermeiden. Dies betrifft neben

der öffentlichen Verwaltung insbesondere öffentliche Verkehrsmittel, das Finanzwesen, die Gesundheitssysteme u. v. m. Es braucht eine verbindliche Strategie für eine altersfreundliche Digitalisierung, einschließlich klarer Regelungen für den verantwortungsvollen Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI). Nur so lassen sich die Potenziale digitaler Technologien, inklusive digitaler Pflegehilfsmittel, nutzen und lässt sich zugleich sicherstellen, dass sie zum Erhalt der Lebensqualität älterer Menschen beitragen.

Öffentlich zugängliche, wohnortnahe Lernorte, die digitale Kompetenzen vermitteln und individuelle und verlässliche Beratung anbieten, können einen wichtigen Beitrag dazu leisten.

Bildung und lebensbegleitendes/-langes Lernen

Über die Jahre sind in Deutschland mit viel Engagement, insbesondere aus der Zivilgesellschaft heraus, zahlreiche Bildungsangebote für ältere Menschen entstanden. Die BAGSO-Servicestelle „Bildung und Lernen im Alter" ist die bundesweite Anlaufstelle für alle Fragen rund um Bildung und Lernen im Alter. Sie unterstützt haupt- und ehrenamtlich Engagierte dabei, passende und vielfältige Bildungsangebote für ältere Menschen zu gestalten.

Trotz dieser praktischen Beispiele, die die Relevanz des Themas aufzeigen, werden Bildung und Lernen im Alter in der Bildungspolitik vernachlässigt. Dies zeigt sich erneut in dem im Jahr 2026 veröffentlichten nationalen Bildungsbericht, der Bildung ausschließlich bis zum Ende des Erwerbslebens in den Blick nimmt.

Der 10. Altersbericht, der 2027 veröffentlicht wird, kann aus Sicht der BAGSO den Grundstein für die künftige Berücksichtigung von Bildung und Lernen bis ins hohe Alter in der nationalen Bildungsberichterstattung sowie für eine umfassende Bildungsstrategie legen. Im Rahmen dieser Bildungsstrategie müssen flächendeckend Bildungsangebote geschaffen werden, die die vielfältigen Lebenslagen und Interessen älterer Menschen berücksichtigen. Außerdem muss das Thema als dauerhafte politische Aufgabe in Bund, Ländern und Kommunen verankert werden.

Gesunder Lebensstil und Prävention

Insgesamt wird bisher zu wenig in den Erhalt der Gesundheit durch früh ansetzende Präventionsangebote investiert, die nicht nur an der Verhaltensprävention, sondern auch an der Verhältnisprävention (strukturelle Prävention) ansetzen. Hier muss, auch mit dem Blick auf die demografischen Entwicklungen, frühzeitiger angesetzt werden, z. B. auch in der Quartiers- und Stadtentwicklung. Das Konzept der altersfreundlichen Städte und Gemeinden liefert hierzu wichtige Impulse.

Zur Förderung eines gesunden Lebensstils hat das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) bis 2024 geförderte Projekt Im Alter IN FORM einen wichtigen Beitrag geleistet. Ziel des Projekts war es, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten in Deutschland nachhaltig zu verbessern, z. B. durch die Qualifizierung und Beratung von Akteurinnen und Akteuren der kommunalen Altenarbeit zu den Themen Ernährung und Bewegung.

Aufbauend auf den Erfahrungen dieses Projekts beteiligt sich die BAGSO an dem Kooperationsprojekt „Gemeinsam für Pflege & Planetare Gesundheit". Es unterstützt Verantwortliche in Kommunen und teilstationären Pflegeeinrichtungen dabei, Gesundheitsförderung und Prävention für und mit älteren Menschen sozialraumorientiert sowie zukunftsfähig zu gestalten. Ziel ist es, die Gesundheit von älteren Menschen, Angehörigen und Pflegekräften zu stärken und gleichzeitig einen Beitrag zu ökologischer Nachhaltigkeit zu leisten.

Aus Sicht der BAGSO besteht weiterhin großer Handlungsbedarf, um ältere Menschen, insbesondere diejenigen, die vulnerablen Gruppen angehören, mit Präventionsangeboten zu erreichen. Kommunen kommt hierbei eine zentrale Rolle zu. Über Beratungs- und Hilfsangebote für ältere Menschen sollten sie Anreize zu einem gesunden Lebensstil setzen und bei der Umsetzung unterstützen. Ein flächendeckendes Angebot beispielsweise von Mittags- und Nachbarschaftstischen kann einen wichtigen Beitrag leisten. Im Rahmen dieser Angebote könnten Informationen zu gesunder und nachhaltiger Ernährung vermittelt werden. Auch die Hausarztpraxen sollten in ihrer Rolle als Anlaufstelle zum Thema Prävention gestärkt werden.

Psychische Gesundheit

Im Bereich der psychischen Gesundheit ist der von der Bundesregierung im Sommer 2026 vorgelegte Referentenentwurf für ein Suizidpräventionsgesetz zu erwähnen. Ziel des Gesetzesvorhabens ist es, die Prävention von Suizidversuchen und Suiziden durch Information, Aufklärung, Forschung und Unterstützung von Menschen in Krisensituationen zu stärken. Die BAGSO begrüßt, dass Menschen in der letzten Lebensphase darin als eine zentrale Zielgruppe der Suizidprävention anerkannt werden.

Gleichzeitig mahnt die BAGSO an, dass neben den im Entwurf genannten Beratungsstellen auch die notwendigen Hilfsangebote für Menschen im hohen Lebensalter flächendeckend verfügbar sein müssen. Der Ausbau von Hospizen, palliativmedizinischer Versorgung sowie psychiatrischen und psychotherapeutischen Angeboten ist Voraussetzung für das Gelingen einer wirksamen Suizidprävention im Alter. Auch Angeboten der kommunalen Altenhilfe kommt hier eine wichtige Aufgabe zu. Seit Langem warnen Fachleute, dass eine auskömmliche Finanzierung vieler bestehender Unterstützungsangebote fehlt. Die BAGSO drängt in ihrer Stellungnahme zudem auf eine Neuregelung der Suizidassistenz, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2020 notwendig geworden ist und ein würdiges, selbstbestimmtes Lebensende sichern muss.

Altersfreundliche Umgebungen

Mit der UNECE-Ministererklärung von 2022 haben sich die unterzeichnenden Staaten zur Schaffung altersfreundlicherer Umgebungen gemäß den Leitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verpflichtet. Während bis 2022 lediglich eine Kommune Mitglied im Globalen Netzwerk altersfreundlicher Städte und Gemeinden (Global Network for Age-friendly Cities and Communities, GNAFCC) der WHO war, haben sich mittlerweile 13 deutsche Kommunen dem Netzwerk angeschlossen, weitere bereits beworben oder die Leitlinien der WHO zur

Orientierung genutzt. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der BAGSO an der Zeit, die Kommunen stärker zu unterstützen, auch durch die Förderung des Austauschs im deutschsprachigen Raum.

In engem Zusammenhang damit steht die zunehmende Anerkennung der kommunalen Altenhilfe nach § 71 des Zwölften Sozialgesetzbuchs (SGB XII) als Pflichtaufgabe. Die Vorschrift unter dem Titel „Altenhilfe" verpflichtet alle kreisfreien Städte und Landkreise dazu, ein Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für ältere Menschen sicherzustellen. Zu begrüßen ist, dass das BMBFSFJ die Empfehlung der Sachverständigenkommission des 9. Altersberichts aufgenommen und das Projekt „Lagebild zur Umsetzung des § 71 SGB XII" gefördert hat. Damit soll eine vergleichende länderübergreifende Erhebung zur Umsetzung der Altenhilfe ermöglicht werden. Die Ergebnisse dieses Lagebildes sollten auch mit Blick auf das Thema Wohnen im Alter genutzt werden.

Darüber hinaus sind die Bundesländer aus Sicht der BAGSO gefordert, die Pflichten der Städte und Kreise im Rahmen von Ausführungsgesetzen zu konkretisieren und damit verbindliche Standards zu schaffen. Als erstes Bundesland hat Berlin im Mai 2026 mit der Verabschiedung des Altenhilfestrukturgesetzes gesetzlich verbindliche Vorgaben für die Altenhilfe geschaffen und § 71 SGB XII konkretisiert. Der Bund sollte Länder und Kommunen ermutigen, dem Berliner Beispiel zu folgen.

Aktuell unterstützt der Bund kommunale Behörden über die Finanzierung des Netzwerks „Zukunftsraum Demografie", welches Kommunen und Landkreisen dabei hilft, die Herausforderungen des demografischen Wandels anzugehen. Es stehen u. a. Mikroförderungen für kommunale Behörden zur Verfügung, die sie zur Umsetzung eigener Vorhaben nutzen können. Einen Schwerpunkt bildet das Themenfeld „Gut alt werden in der Kommune".

In Bezug auf die Mobilität älterer Menschen sind Sicherheit und Barrierefreiheit wichtige Themen. Im Fokus stehen dabei unter anderem die Beeinträchtigungen durch die zunehmend stark verbreiteten E-Scooter. Die BAGSO hat sich gemeinsam mit acht anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Herbst 2025 zur E-Scooter-Novelle geäußert und Nachbesserungen eingefordert. Die Verbände hatten u. a. gefordert, dass die E-Scooter nicht mit dem Radverkehr gleichgestellt und nicht für Gehwege und Fußgängerzonen freigegeben werden. Diese Forderungen wurden in der im Frühjahr 2026 beschlossenen Novelle allerdings nicht oder nur teilweise berücksichtigt.

Was barrierefreien Wohnraum betrifft, erkennt die BAGSO den wichtigen Beitrag des KfW-Zuschussprogramms „Altersgerecht Umbauen" an. Da die Mittel des Programms regelmäßig bereits kurz nach Eröffnung des Antragsverfahrens ausgeschöpft sind, fordern die BAGSO und weitere Verbände die Sicherstellung der Mittel für das Programm sowie eines diskriminierungsfreien Zugangs zu Krediten für ältere Menschen. Darüber hinaus sollten, wie auch vom Deutschen Institut für Menschenrechte gefordert, in die Landesbauordnungen Regelungen aufgenommen werden, die eine uneingeschränkte Barrierefreiheit im Neubau verbindlich

vorschreiben. Ausnahmeregelungen sollten abgeschafft oder auf ein Minimum beschränkt werden.

Einsamkeit

Bundesweit gibt es eine Vielzahl an Initiativen und Projekten gegen Einsamkeit im Alter, wie Besuchsdienste, Mittagstische und Nachbarschaftshilfen, die jedoch oft nicht nachhaltig finanziert sind. Um Menschen flächendeckend zu erreichen, müssen Betroffene wieder Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe gewinnen. Einen wichtigen Beitrag können Kommunen mit Beratungs-, Begegnungs- und Besuchsangeboten sowie einer altersfreundlichen Quartiersentwicklung leisten. Dazu müssen die strukturellen Probleme angegangen werden, denen selbstorganisierte Seniorengruppen oftmals ausgesetzt sind.

Die 2026 gegründete Allianz gegen Einsamkeit, in der sich Partner aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammengeschlossen haben, soll die Kräfte, das Wissen und das Engagement zum Thema Einsamkeit bündeln. Diese Allianz muss angemessene Unterstützung erfahren.

Positive/realistische Altersbilder

Bereits der 6. Altersbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 hat sich mit den Altersbildern in der Gesellschaft beschäftigt. Infolge dieses Berichts hat das damalige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm Altersbilder ins Leben gerufen. In den Materialien bzw. im Rahmen von Wettbewerben und Ausstellungen des Programms wurden die vielfältigen Lebenswirklichkeiten älterer Menschen abgebildet. Die BAGSO begrüßt diese Initiativen als wichtige Beiträge zur Bekämpfung von Ageismus und bedauert gleichzeitig, dass negative Altersdiskurse weiterhin vorherrschen. Darüber hinaus betont die BAGSO die Rolle, den Anspruch und den Auftrag älterer Menschen bei der Gestaltung gesellschaftlicher Zukunftsaufgaben. So ermutigt die BAGSO alle älteren Menschen, die anstehenden Herausforderungen mitverantwortlich anzupacken und sich für ein gutes Leben im Alter, ein bereicherndes Miteinander der Generationen, den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und eine lebendige Demokratie einzusetzen.

Schutz vor Ageismus und Altersdiskriminierung

In Bezug auf den Schutz vor Ageismus und intersektionaler Diskriminierung bewertet die BAGSO positiv, dass sich die Bundesregierung im Rahmen des 9. Altersberichts explizit mit dem Thema befasste und ein erweitertes Diskriminierungsverständnis im Alter verwendet, das auch Rassismus und Diskriminierung von sexueller Identität und Geschlecht/geschlechtlicher Identität mit einbezieht. Die BAGSO begrüßt die repräsentative Befragung zu Altersdiskriminierung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Diese zeigt auf, dass Benachteiligungen aufgrund des Alters vor allem im Arbeitsleben und im Gesundheitsbereich erfahren werden.

Zum besseren Schutz vor Altersdiskriminierung fordert die BAGSO schon seit Langem Nachbesserungen beim Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die Aufnahme des Merkmals „Lebensalter“ in Artikel 3 des Grundgesetzes. Bisher konnten hier nur begrenzte Fortschritte erzielt werden. Die

BAGSO bedauert, dass die Politik die defizitäre Umsetzung der EU-Gleichbehandlungsrichtlinien nicht ernst nimmt und eine erweiterte EU-Direktive blockiert.

Schutz vor Gewalt und Missbrauch

Das deutsche Sozial- und Familienrecht wird dem Schutzbedarf älterer Menschen, insbesondere derer, die auf Unterstützung und Pflege angewiesen sind, bislang nicht gerecht. Die BAGSO fordert daher, die anstehende Umsetzung der EU-Gewaltschutzrichtlinie in deutsches Recht zu nutzen, um den Schutz älterer Menschen zu stärken. Die EU-Gewaltschutzrichtlinie macht den Mitgliedsstaaten Vorgaben zur besseren Bekämpfung von häuslicher Gewalt. Die Vorgaben betreffen sowohl die Möglichkeiten von Prävention und Intervention als auch die Bereiche Strafrecht und Opferhilfe. Sie müssen bis Juni 2027 in nationales Recht umgesetzt werden. Dies betrifft auch das im Jahr 2025 in Kraft getretene Gewalthilfegesetz (GewHG), dessen Schutzbereich auf Menschen im höheren Lebensalter ausgeweitet werden sollte.

Die BAGSO tritt zudem dafür ein, rechtliche Grundlagen zur Stärkung des Gewalt- und Opferschutzes im Pflegesetting zu schaffen. Dabei müssen auch Zuständigkeiten von Behörden und Gerichten geklärt werden. Zudem sind Beratungsangebote und Anlaufstellen wie z. B. Ombudsstellen in Ländern und Kommunen notwendig, die bedarfsgerechte Hilfen vermitteln.

Ein weiterer Bereich, in dem ältere Menschen besonders gefährdet sind, sind telefonische Vertragsabschlüsse. Zwar kann ein Vertrag telefonisch besprochen werden, jedoch sollte er erst durch eine nachträgliche Bestätigung in Textform wirksam werden können. Hier bestehen Schwachstellen in den Vorschriften für Energie und Telekommunikation. Die allgemeine Bestätigungspflicht für telefonisch angebahnte Dauerschuldverhältnisse ist zwar im Koalitionsvertrag vorgesehen, wurde bislang jedoch nicht umgesetzt.

Altersversorgung und Altersarmut

Die gesetzliche Rente ist und bleibt für die meisten Menschen in Deutschland die zentrale Säule der Alterssicherung. Es muss deshalb weiterhin das Ziel sein, dass sie den Lebensstandard im Alter sichert. Im Rahmen der aktuellen Diskussionen über die Empfehlungen der Rentenkommission der Bundesregierung fordert die BAGSO, eine nachhaltige Rentenreform vorzulegen, die sozial gerecht ist und dazu beiträgt, Altersarmut zu verhindern.

Außerdem warnt die BAGSO, dass Armut im Alter häufig verdeckte Armut ist. In Deutschland werden soziale Leistungen in erheblichem Umfang nicht in Anspruch genommen. Daher besteht aus Sicht der BAGSO beim Zugang zu Leistungen sozialpolitisch dringender Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang muss Pflege als das Armutsrisiko Nr. 1 berücksichtigt werden. Hohe Eigenanteile in der Pflege und laufende Zuzahlungen zu Pflegehilfsmitteln überfordern immer mehr Betroffene.

Pflegende Angehörige[1] brauchen eine Lohnersatzleistung, damit Pflegeverantwortung keine Armutsfalle wird. Da der Bedarf an hauswirtschaftlicher Versorgung oft zeitlich vor dem eigentlichen Pflegebedarf anfällt, muss das Vorhaben aus dem letzten Koalitionsvertrag der Bundesregierung, haushaltsnahe Dienstleistungen finanziell zu unterstützen, dringend umgesetzt werden. Dies würde dazu beitragen, dass ein Umzug in eine Pflegeeinrichtung verzögert oder gar verhindert werden kann.

Seniorenwirtschaft und altersfreundliche Innovation

Was altersfreundliche Innovationen betrifft, sieht die BAGSO weiterhin großen Bedarf, ältere Menschen von Beginn an in Entwicklungsprozesse einzubeziehen. Insbesondere wenn es um digitale Anwendungen auf Smartphones, Tablets und anderen mobilen Endgeräten sowie um Haushaltsgeräte geht, die nur über Displays bedient werden können, müssen die Bedürfnisse und Lebensrealitäten älterer Menschen berücksichtigt werden. Dies betrifft die Politik, die Wirtschaft und die Forschung, die sicherstellen müssen, dass Bedienoberflächen inklusiv gestaltet werden.

Aus Sicht der BAGSO ist der Gesetzgeber gefordert, öffentliche und private Anbieterinnen und Anbieter von Dienstleistungen und Waren zu verpflichten, Maßnahmen zur Barrierefreiheit umzusetzen.

Ombudsstellen und unabhängige Gremien

In den vergangenen Jahren haben einige Bundesländer Pflegebeauftragte eingesetzt, die zum Teil auch die Funktion von informellen Ombudsstellen wahrnehmen. Dazu zählen Bayern, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland. Solche Anlaufstellen, die sich jedoch nicht ausschließlich an pflegebedürftige Menschen richten, braucht es in ganz Deutschland. Es sollte sich um unabhängige Stellen handeln, die generell zu Fragen rund um das Älterwerden beraten. Sie sollten sich eng miteinander vernetzen, um Erkenntnisse und Erfahrungen auszutauschen. In Verdachtsfällen von Misshandlungen muss es zudem behördliche und gerichtliche Eingriffsbefugnisse geben, um Schutz zu garantieren.

Arbeitsmarktbeteiligung älterer Menschen

Wie die Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes bestätigt, erfahren Menschen am Arbeitsmarkt besonders häufig Altersdiskriminierung. Diese beginnt vielfach bereits lange vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters – etwa beim Zugang zu Beschäftigung, Weiterbildung und beruflicher Entwicklung. Die BAGSO fordert deshalb, die Wiedereinstiegschancen älterer Menschen in den Arbeitsmarkt zu stärken und Altersdiskriminierung in allen Phasen des Erwerbslebens konsequent abzubauen. Bisher gibt es keinen gesetzlichen Auftrag, dies strukturell zu fördern. Zugleich braucht es Angebote, die Menschen bereits während des Erwerbs-

1 Die BAGSO geht bei „pflegenden Angehörigen“ von einem erweiterten Verständnis aus. Das heißt, dass neben Familienangehörigen vergleichbar nahestehende Menschen immer mitgemeint sind.

lebens dabei unterstützen, sich auf den Alterungsprozess und veränderte Anforderungen im Arbeitsleben vorzubereiten.

Dabei darf es nicht allein darum gehen, ältere Beschäftigte an bestehende Strukturen und Arbeitsbedingungen anzupassen. Vielmehr braucht es eine Humanisierung der Arbeitswelt, die unterschiedliche Lebensphasen, Fähigkeiten und Bedürfnisse berücksichtigt und Arbeit so gestaltet, dass Menschen möglichst lange gesund, selbstbestimmt und mit ihren Erfahrungen und Kompetenzen am Erwerbsleben teilhaben können. Dazu gehören altersgerechte und gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen ebenso wie flexible Arbeitszeitmodelle, Möglichkeiten für Tätigkeitswechsel und Weiterbildung sowie selbstbestimmte und sozial abgesicherte Übergänge in den Ruhestand.

Bei der Entwicklung entsprechender Maßnahmen müssen auch gesundheitliche Belastungen, Sorgearbeit und unterschiedliche Erwerbsbiografien berücksichtigt werden. Auch der Arbeitsschutz muss gestärkt werden, etwa durch die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Präventionswerkzeug.

Eine solche lebensphasenorientierte Gestaltung der Arbeitswelt kommt nicht nur älteren Beschäftigten zugute. Ziel muss eine Arbeitswelt sein, die den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen Rechnung trägt und Teilhabe unabhängig vom Alter ermöglicht.

3. Sicherstellung des Zugangs zu Langzeitpflege und Unterstützung für Pflegende und Familien

Die BAGSO – und viele andere Verbände – bemängeln schon seit vielen Jahren, dass das bestehende Pflegesystem angesichts der demografischen Veränderungen, des Fachkräftemangels, der steigenden Eigenanteile und einer wachsenden Belastung pflegender Angehöriger nicht mehr durch punktuelle Reformen stabilisiert werden kann. Die BAGSO fordert daher eine präventiv ausgerichtete, kommunal verankerte und sozial gerechte Pflegepolitik.

Die Maßnahmen, die im Gesetzesentwurf des noch in diesem Jahr zu erwartenden Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) vorgesehen sind, reichen bei Weitem nicht aus, um dem Ziel näherzukommen, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und hinauszuzögern. Aus Sicht der BAGSO darf Prävention auch nicht erst bei Feststellung von Pflegebedürftigkeit ansetzen. Vielmehr sind Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention im Sozialraum dringend notwendig. Daher bedarf es einer engeren Verzahnung von Altenhilfe und Pflegestrukturen, die es in dieser Form bisher nicht gibt.

Die zur Stabilisierung des Systems kurzfristig notwendigen finanziellen Maßnahmen dürfen nicht in erster Linie zulasten der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen gehen. Vielmehr sollte berücksichtigt werden, dass die Familien, zu denen neben Verwandten auch andere nahestehende Menschen gehören, als „größter Pflegedienst der Nation“ informelle Pflege im geschätzten Wert von über 200 Milliarden Euro jährlich erbringen.

Aus Sicht der BAGSO sind echte Entlastung, bessere Beratung und Koordination sowie eine Lohnersatzleistung für pflegende Angehörige dringend notwendig. Bestehende gesetzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erreichen bisher nur einen Bruchteil der Zielgruppe. Zukünftig muss stärker anerkannt werden, dass familiäre und nahestehende Pflegepersonen eine zentrale Säule der Versorgung bilden, zugleich aber häufig von Überlastung und Einkommensverlusten betroffen sind.

Die durch das Pflegeneuordnungsgesetz in großem Umfang geplanten Leistungskürzungen betreffen die ambulante und die stationäre Pflege und damit sowohl die Pflegebedürftigen selbst als auch pflegende Angehörige und alle, die Personen im nahen persönlichen Umfeld pflegen. Geänderte Vorgaben bei der Begutachtung der Pflegebedürftigkeit werden zur Folge haben, dass weniger Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten. Im Gesetzentwurf werden die Möglichkeiten der bisherigen Verhinderungspflege auf Notfallsituationen beschränkt; der Entlastungsbetrag wird zudem gestrichen, der den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit sichern sollte.

Die BAGSO begrüßt hingegen die im Gesetzentwurf vorgesehene Einführung einer Pflegebegleitung, die die Beratung zu vorhandenen Angeboten und Leistungen verbessern kann. Für ihre Wirksamkeit muss die Personalfrage geklärt und ein ausreichendes Angebot der Prävention, Rehabilitation und Pflegeversorgung sichergestellt werden. Vorhandene Beratungs- und Angebotsstrukturen müssen berücksichtigt werden.

Prinzipiell kritisiert die BAGSO den Ansatz, die Probleme des Fachkräftemangels, der Überlastung pflegender Angehöriger und der überbordenden Bürokratie allein durch Sparmaßnahmen lösen zu wollen. Notwendig ist vielmehr eine grundlegende Reform des Versorgungssystems, die zugleich die Rolle der Kommunen stärkt. Diesen muss die Steuerungs- und Gestaltungsverantwortung für bedarfsgerechte Pflegestrukturen vor Ort übertragen werden.

Schon im Vorfeld des Pflegeneuordnungsgesetzes wurden in den letzten Jahren weitere Gesetze verabschiedet, die den Bereich Pflege betreffen. Hinsichtlich der Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen im Gesundheits- und Pflegesektor ist zu Beginn des Jahres 2026 das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege in Kraft getreten. Die BAGSO nahm zum Gesetzentwurf Stellung und begrüßte, dass damit die Verantwortung der Kommunen in der Pflege gestärkt werden soll. Ebenso befürwortete sie das Ziel, Pflege stärker präventiv auszurichten. Aus Sicht der BAGSO waren die Vertretungen der Pflegebetroffenen jedoch nicht ausreichend an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt. Außerdem bedarf es einer Zusammenarbeit der Professionen Hauswirtschaft und Pflege.

Im Berichtszeitraum wurde darüber hinaus das Gesetz über die Einführung einer bundeseinheitlichen Pflegefachassistenzausbildung verabschiedet. Dadurch wurde ein eigenständiges und einheitliches Berufsprofil für die Pflegefachassistenz geschaffen, um die Aufgabenverteilung in der Pflege effizienter zu gestalten und attraktivere Ausbildungsbedingungen zu schaffen. Die

BAGSO begrüßte die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, äußerte aber Bedenken, dass durch die damit einhergehenden Änderungen die Kosten für die Pflegebedürftigen steigen könnten.

Speziell mit Blick auf Maßnahmen im Bereich Demenz und der Teilhabe und Unterstützung von Menschen mit kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen bietet die Nationale Demenzstrategie, die Ende 2026 ausläuft, einen wichtigen Rahmen. Über die Strategie setzt sich die Bundesregierung, federführend das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit, gemeinsam mit über 80 Akteurinnen und Akteuren dafür ein, die Lebenssituation für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zu verbessern. Die Bundesregierung will die Nationale Demenzstrategie ab 2027 fortführen und arbeitet mit bestehenden Netzwerken aus Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft sowie aus dem Sozial- und Gesundheitswesen zusammen.

Die BAGSO fordert in diesem Zusammenhang die konkrete Einbindung von Menschen mit Demenz. Aktive Beteiligungsmöglichkeiten entsprechen dem Grundrecht auf Teilhabe, sie schaffen Akzeptanz und sind die Voraussetzung, um Maßnahmen nachhaltig umzusetzen. Knappe Zeit und Mittel dürfen dabei nicht zu einer „Scheinbeteiligung" führen. Darüber hinaus setzt sie sich für die Sicherstellung der Versorgung und Pflege bei Demenz ein, z. B. durch Beratungsangebote auf dem Weg zur Diagnose. Auch die Unterstützung und Entlastung von pflegenden Angehörigen und die Gestaltung von demenzsensiblen Kommunen werden von der BAGSO in ihrer Stellungnahme zur Fortführung der Strategie eingefordert. Hierbei ist die Vielfalt der Lebenslagen und -formen älterer Menschen mit Demenz zu berücksichtigen.

4. Altern in allen Bereichen berücksichtigen, damit eine Gesellschaft für alle Lebensalter befördert wird

Bundesweite Strategie zu „Mainstreaming Ageing"[2]

Eine bundesweite ressortübergreifende Strategie zum Altern, die sicherstellt, dass Fragen des Alterns in alle Politikfelder und auf allen politischen Ebenen einbezogen werden, fehlt bislang. Die BAGSO bemängelt, dass das Verständnis für die gesellschaftliche Bedeutung einer vorausschauenden, auf die Aktivierung von Potenzialen gerichteten Altenpolitik verloren geht. Dies wird auch mit Blick auf das zentrale Anliegen des Zweiten Weltaltenplans, älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, mit vollen Rechten an der Gesellschaft teilzuhaben, mit Besorgnis wahrgenommen.

2 Mainstreaming Ageing bezeichnet „eine Strategie, einen Prozess und das bereichsübergreifende Bestreben, Fragen des Alterns in alle Politikfelder und auf allen politischen Ebenen einzubeziehen". Vgl. UNECE (2021): Leitfaden zum Mainstreaming Ageing. Genf. https://unece.org/sites/default/files/2022-11/GER-Guidelines-for-Mainstreaming-Ageing.pdf (abgerufen am 16.11.2026).

Während die BAGSO begrüßt, dass die Bundesregierung sich als Vorreiterin für eine vorausschauende Altenpolitik im internationalen Kontext versteht, bedarf es auf nationaler Ebene eines entschiedenen Engagements für eine altenpolitische Strategie auf Bundes- und Landesebene. Wichtig ist aus Sicht der BAGSO, Politik für und mit älteren Menschen als Querschnittspolitik anzuerkennen, sodass die Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen in allen Politikfeldern Beachtung finden. Gleichzeitig ist eine Ressortpolitik vonnöten, die auf die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten ist. Auf allen politischen Ebenen muss dieses Wechselspiel von Querschnitts- und Ressortpolitik bedacht und die Vielfalt des Alters adressiert werden.

Forschung

Mit Blick auf die Forschung, insbesondere die alterssensible Datenerhebung, hebt die BAGSO den Deutschen Alterssurvey (DEAS), die „D80+-Studie" und andere Studien des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) sowie die alle vier Jahre erscheinenden Altersberichte der Bundesregierung hervor. Diese Datenerhebungen und die darauf basierenden Studien, die beispielsweise auch im Bundesgesundheitsblatt des Robert Koch-Instituts veröffentlicht wurden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Politikgestaltung. Insbesondere die Altersberichte sind ein bedeutender regelmäßiger Beitrag zur evidenzbasierten Politik. Die Ergebnisse müssen aber stärker in die Fläche getragen und die Empfehlungen umgesetzt werden.

Wie bereits erwähnt, werden die höheren Altersgruppen bei der Erhebung von Daten in bestimmten Bereichen, wie z. B. im Bildungsbereich, weiterhin nicht berücksichtigt. Hier fordert die BAGSO Nachbesserungen. Außerdem sollte insgesamt stärker in die Erfassung von verlässlichen, differenzierten Daten zu Lebenslagen im Alter, insbesondere zu Hochaltrigkeit, Pflege, Armut, Diskriminierung, Digitalisierung und sozialer Teilhabe, insbesondere bei unterrepräsentierten Gruppen älterer Menschen, investiert werden.

Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Ein vom Deutschen Roten Kreuz durchgeführtes Forschungsprojekt zeigt, dass der Bevölkerungsschutz und der Pflegebereich in Deutschland nicht ausreichend auf die Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen vorbereitet sind. Häufig ist nicht bekannt, wo pflegebedürftige Menschen wohnen und welche Unterstützungsbedarfe sie haben.

Besonders deutlich wurde dies während der Hitzeperioden im Sommer 2026. Im Zuge des Klimawandels sind Hitzewellen in Deutschland schon jetzt häufiger geworden und haben im Sommer 2026 ein neues Ausmaß angenommen. Hitze stellt ein Gesundheitsrisiko für alle dar, zu den besonders Gefährdeten zählen jedoch vor allem ältere und pflegebedürftige Menschen. Die Zahlen des Robert Koch-Instituts zeigen, dass der größte Anteil der hitzebedingten Sterbefälle Menschen ab 75 Jahren betrifft.

Ältere Menschen müssen daher in Hitzeaktions- und Katastrophenhilfeplänen besonders berücksichtigt werden, um hitzebedingten Gesundheitsgefahren entgegenzuwirken. Neben Hitzeschutzplänen für

alle Kommunen fordert die BAGSO eigene Hitzeschutzpläne für Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste. Darüber hinaus appelliert die BAGSO an die Politik, auch durch städtebauliche Maßnahmen zum Hitzeschutz beizutragen. Studien zeigen, dass z. B. durch das Anpflanzen von Bäumen und die Schaffung von Wasser- und Grünflächen die Hitzebelastung reduziert und die Anzahl der hitzebedingten Todesfälle gesenkt werden kann. Bestehende Ungerechtigkeiten in der Verteilung von Umweltressourcen und -risiken müssen vorrangig abgebaut werden. Kommunen benötigen bei dieser Aufgabe finanzielle Unterstützung von Bund und Ländern.

Schlussfolgerungen und künftige Prioritäten

Insgesamt begrüßt die BAGSO viele der bereits erwähnten Maßnahmen der Bundespolitik, insbesondere in den Bereichen digitale Inklusion, kommunale Altenhilfe und Menschenrechte älterer Menschen. Auch auf kommunaler Ebene sind positive Entwicklungen im Bereich der Altenhilfe zu verzeichnen. Gleichzeitig sieht die BAGSO mit Sorge, dass die Bedeutung des höheren Lebensalters nicht ausreichend anerkannt wird.

Mit Blick auf die größten Nachholbedarfe fordert die BAGSO:

- die Entwicklung und Umsetzung altenpolitischer Strategien auf Bundes- und Landesebene;
- eine Pflegereform, die Pflegebedürftigkeit möglichst verhindert, Altenhilfe und Pflege stärker miteinander verzahnt und eine bezahlbare Pflege sicherstellt;
- eine faire Sozialpolitik für alle Altersgruppen sowie die Förderung generationenübergreifender Begegnungen und Austauschformate auf allen Ebenen;
- die Stärkung der Rechte älterer Menschen durch eine Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes, eine umfassende Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und die Ausarbeitung einer UN-Altenrechtskonvention unter umfassender Einbeziehung der Zivilgesellschaft;
- die Sicherstellung der gleichberechtigten Teilhabe älterer Menschen an den aktuellen gesellschaftlichen und technologischen Transformationsprozessen.

Nur wenn die Belange älterer Menschen in allen Politikfeldern und Transformationsprozessen verbindlich berücksichtigt werden, können der Zweite Weltaltenplan und die neue Regionale Implementierungsstrategie, die 2027 verabschiedet werden soll, ihre Wirkung nachhaltig entfalten.

Diese Stellungnahme wurde im Oktober 2026 vom Vorstand der BAGSO verabschiedet.

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die BAGSO fördert ein differenziertes Bild vom Alter, das die vielfältigen Chancen eines längeren Lebens ebenso einschließt wie Zeiten der Verletzlichkeit und Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit. Gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft tritt sie für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

In Positionspapieren und Stellungnahmen gibt die BAGSO Anstöße und Empfehlungen für politisches Handeln in Bund, Ländern und Kommunen. Die BAGSO veröffentlicht eine Vielzahl von Publikationen zu unterschiedlichen Themen, die kostenfrei zu bestellen sind oder auf der BAGSO-Internetseite heruntergeladen werden können.

Die Arbeit der BAGSO wird vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) gefördert.

Herausgeber

BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e.V.

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
kontakt@bagso.de

www.bagso.de
facebook.com/bagso.de
instagram.com/bagso_de
linkedin.com/company/bagso

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ dar. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen.